

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 0640 werden die Titel 863 03-246 Tgr. 01 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR –, 684 21-249 – Allgemeine Hilfen – sowie 896 21-249 – Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten – in Anwendung des § 22 der Bundeshaushaltsordnung qualifiziert gesperrt.

Bonn, den 21. März 1995

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die bisherige Vergabe der Gelder für die deutschen Minderheiten in den Aussiedlungsgebieten über den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) sind Gegenstand von Prüfungen durch den Bundesrechnungshof und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen des Verdachts der Veruntreuung öffentlicher Gelder. Das Bundesministerium des Innern selber hat eine Prüfung der Vorgänge im eigenen Hause abgelehnt, gleichfalls öffentliche Stellungnahmen.

Nach den bisher veröffentlichten Meldungen in den Medien werden vom Bundesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den VDA, aber vor allem auch gegen das Bundesministerium des Innern erhoben. Die zwei bis 1994 vorgelegten Prüfberichte des

Bundesrechnungshofes enthalten eine vernichtende Kritik an VDA und Bundesministerium des Innern. Einige wesentliche Kritikpunkte sind:

- Telegrafisch wurden dem VDA durch das Bundesministerium des Innern 34 Mio. DM überwiesen; wegen der angeblichen „besonderen politischen und wirtschaftlichen Dringlichkeit“ verzichtete das Bundesministerium des Innern auf ein schriftliches Antragsverfahren. Der VDA war indes gar nicht in der Lage, diese Gelder sofort für Projekte in Osteuropa einzusetzen, sondern parkte sie statt dessen auf einem Festgeldkonto in Paris.
- Der VDA hat Aufträge ohne Ausschreibungsverfahren an VDA-eigene Firmen zu überhöhten Preisen vergeben.
- Obwohl die Gelder aus Bundesmitteln reichlich flossen, blieben die Abrechnungen aus.
- Gelder, die vom Bundesministerium des Innern als „Soforthilfen“ bewilligt worden waren, wurden in beträchtlichem Maße gar nicht eingesetzt oder vom VDA z. B. gewinnbringend als Lagerkosten abgerechnet.

Daß dieser skandalöse Umgang mit öffentlichen Geldern über Jahre möglich war, lag daran, daß das Bundesministerium des Innern seiner Aufsichtspflicht in keiner Weise nachgekommen war. Interne Papiere des VDA belegen, daß vorgegebene Nachweistermine in der Regel beträchtlich überschritten worden sind. Einige Beispiele verdeutlichen dies:

- „Soforthilfe Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ in Höhe von 29 140 499,90 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht nachgewiesen,
- „50 Wohnungen/Wasserversorgung Halbstadt“ in Höhe von 231 000 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht vorgelegt,
- „Ausstattungen Zentralkrankenhäuser Wolgarepublik“ in Höhe von 3 886 149 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht vorgelegt.

Das Bundesministerium des Innern und die Bundesregierung haben sich bisher einer parlamentarischen Kontrolle dadurch entzogen, daß sie auf die laufenden Ermittlungen verweisen. Eine Klärung der Frage, wie die Vergabe der Gelder im Bundesministerium des Innern gehandhabt und kontrolliert worden ist, wurde damit verhindert.

Die einzige Konsequenz daraus kann nur sein: Solange die Vergabepraxis dieser Gelder nicht geklärt ist, solange die parlamentarische Kontrolle mit dem Verweis auf strafrechtliche Ermittlungen aufgehoben ist, können diese Gelder auch nicht vergeben werden.